

**Studienordnung für den berufsbegleitenden
Masterstudiengang Wissensmanagement
(Executive Master of Knowledge Management)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 20. Dezember 2001**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. 11/1999, S.293) hat der Senat der Technische Universität Chemnitz die folgende Studienordnung als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienbeginn und Kapazität
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Kommission
- § 6 Studienziel
- § 7 Zielgruppe des Studiums
- § 8 Studieninhalte und Aufbau des Studiums
- § 9 Gliederung des Studiums
- § 10 Prüfungen
- § 11 Tutoring und Studienberatung
- § 12 Bewertungspunkte-System (ECTS)
- § 13 Evaluation
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienablaufplan

Vorbemerkung: Die Bezeichnung weiblicher oder männlicher Personen durch die jeweils maskuline Form in der nachstehenden Satzung bringt den Auftrag der Hochschule, im Rahmen ihrer Aufgaben die verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen und die für Frauen bestehenden Nachteile zu beseitigen, nicht angemessen zum Ausdruck. Auf die Verwendung von Doppelformen oder andere Kennzeichnungen für weibliche und männliche Personen (z.B. Prüferin/Prüfer) wird jedoch verzichtet, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu wahren. Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wissensmanagement Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums in diesem Studiengang an der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studiendauer

(1) Die Studienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterprüfung und die Anfertigung der Ab-

schlussarbeit (Master Thesis) 15 Monate und wird innerhalb von drei Semestern angeboten.

(2) Die Durchführung des Studienganges erfolgt berufsbegleitend in einer Kombination von Präsenz- und Fernlehreinheiten.

(3) Die Technische Universität Chemnitz bietet die Lehrveranstaltungen so an, dass das Studium innerhalb der in Absatz 1 vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden kann.

§ 3

Studienbeginn und Kapazität

(1) Das Studium beginnt zunächst als Pilotprojekt, später als reguläres Angebot in der Regel im Wintersemester des jeweiligen Jahres, sofern genügend geeignete Bewerbungen für den Studiengang an der Technischen Universität Chemnitz eingegangen sind.

(2) In jedem Immatrikulationsjahrgang werden bis zu 25 Studenten aufgenommen.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme des Masterstudienganges sind:

1. ein mit Erfolg abgeschlossenes Hochschulstudium in einem wissenschaftlichen Studiengang,
2. eine mindestens zweijährige Berufspraxis, die durch geeignete Nachweise zu belegen ist,
3. gute Englischkenntnisse, die erwarten lassen, dass der Bewerber erfolgreich am Studium teilnehmen kann, und durch die Anfertigung eines fachspezifischen Essays in englischer Sprache bzw. in einem persönlichen Auswahlgespräch nachzuweisen sind,
4. der Nachweis über ein konkretes Wissensmanagement-Projekt bzw. das Vorlegen eines Exposés für ein geplantes Projekt, das die studienbegleitende Projektarbeit sicherstellt.

(2) Über die Zulassung zum Studium entscheidet die Kommission nach § 5.

§ 5

Kommission

(1) Für die Organisation und Durchführung des Studiums wird durch die Technische Universität Chemnitz eine Kommission bestellt.

(2) Die Kommission besteht aus einem Hochschullehrer der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und zwei weiteren Mitgliedern. Vorsitzender der Kommission ist ein Hochschullehrer der Fakultät. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.

(3) Die Mitglieder der Kommission können auch Mitglieder des Prüfungsausschusses nach § 14 der Prüfungsordnung sein.

(4) Die Kommission stellt den qualifizierten Studienbewerbern für Immatrikulationszwecke eine Bescheinigung zur Vorlage beim Studentensekretariat aus, genehmigt die individuellen Studienpläne und behandelt alle sonstigen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Studiums auftretenden Fragen.

(5) Der Vorsitzende der Kommission ist befugt, an Stelle der Kommission unaufschiebbare Entscheidungen selbst zu treffen. Hiervon hat er die Kommission unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus kann die Kommission dem Vorsitzenden auch die Erledigung von einzelnen Aufgaben widerruflich übertragen.

§ 6

Studienziel

(1) Der Masterstudiengang Wissensmanagement stellt für die in § 7 definierten Personen eine spezielle Weiterbildung dar, die sie befähigt, Aufgaben des Wissensmanagements in allen Bereichen von Organisationen zu übernehmen. Das Studium bietet den in Wirtschaft und Verwaltung berufstätigen Praktikern Gelegenheit zu einer interdisziplinären und tiefgreifenden Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Management von Wissen“. Diese Zusatzqualifikation auf dem Gebiet des Wissensmanagements bildet die Grundlage für den Einsatz der Absolventen in sich entwickelnden Arbeitsbereichen in Wirtschaft und Verwaltung.

(2) Der Masterstudiengang Wissensmanagement ist ein theoretisch fundierter und praxisorientierter Studiengang und bietet eine wirtschafts- und sozialwissenschaftlich ausgerichtete Weiterbildung auf dem Gebiet des Wissensmanagements. Er dient zur Entwicklung und Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten für die effiziente Nutzung der Ressource Wissen in Unternehmen und Organisationen. Dabei berücksichtigt der Studiengang in einem ausgewogenen Verhältnis sozialpsychologische, organisationale und technische Aspekte von Wissensmanagement. Neben der Vermittlung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse wird durch die Einbindung von Praktikern in die Lehre und durch die Beschäftigung mit aktueller Projektarbeit in Unternehmen und Non-Profit-Organisationen ein unmittelbarer Theorie-Praxis-Transfer sichergestellt.

§ 7

Zielgruppe des Studiums

Das Angebot des Masterstudiengangs Wissensmanagement richtet sich an Personen sowohl aus privatwirtschaftlichen als auch aus öffentlichen Bereichen. Dieser Studiengang ist besonders geeignet für:

1. Kompetenzträger aus Personal- und Unternehmensentwicklungsbereichen,

2. Projektleiter für Wissensmanagementprojekte, Wissensmanager,
3. Fach- und Führungskräfte aller Ebenen,
4. Organisations- und Unternehmensberater,
5. Mitarbeiter aus IT-Abteilungen mit Wissensmanagement-Aufgaben.

§ 8

Studieninhalte und Aufbau des Studiums

(1) Die Studieninhalte richten sich nach den im § 6 genannten Studienzielen.

(2) Der Lehrplan des Masterstudiengangs Wissensmanagement vermittelt den Studierenden eine gemeinsame Wissensgrundlage aus den wesentlichen Aufgabenbereichen des Managements der Ressource Wissen. Diese werden im Studium integrativ behandelt, so dass Wissensmanagement als ganzheitlicher Prozess verstanden und unternehmerisches Denken gefördert wird. Als Schwerpunkte werden vermittelt:

1. Managementaufgaben in Bezug auf Wissensmanagement in Unternehmen und Organisationen,
2. Organisationsstruktur und – aufbau wissensorientierter Unternehmungen,
3. Organisationales Lernen,
4. Wissensprozesse,
5. Wissensorientierte Führung,
6. Tools und Interventionsansätze des Wissensmanagements,
7. Implementierung von Wissensmanagement,
8. Wissensrecht (rechtliche Aspekte des Wissensmanagements),
9. Ethische und gesellschaftliche Dimensionen unternehmerischen Handelns.

Dazu werden folgende Veranstaltungen angeboten:

1. Grundlagen (Einführung in Themen wie Organisational Learning, Wissensmanagement, Projektmanagement, Action Learning),
2. Persönliches Wissensmanagement und individuelle Kompetenzentwicklung,
3. Identifizieren und Repräsentieren von Wissen,
4. Wissensrecht,
5. Generierung von Wissen,
6. Knowledge Communities – Verteilen von Wissen,
7. Nutzen und Umsetzen – Lernkulturen,
8. Wissensorientierte Führung,
9. Wissenscontrolling: Ansätze zur Erfassung der Ressource Wissen,
10. Business Intelligence und E-Commerce,
11. Die Wissensorganisation implementieren (1),
12. Die Wissensorganisation implementieren (2),
13. Wissensmanagement im Public Sector (Vertiefungsmodul).

(3) Zudem werden durch aktive Kleingruppenarbeit, Fallbearbeitung in virtuellen Teams und die Bildung einer E-Community innerhalb des Studiengangs kommunikative und soziale Kompetenzen entwickelt, die als wichtige Qualifikationen für

Wissensmanager angesehen werden.

(4) Der Studiengang ermöglicht eine Vertiefung durch das Angebot des Moduls „Wissensmanagement im Public Sector“.

(5) Das Studienprogramm ist durch Modularisierung gekennzeichnet. Jedes Modul stellt einen in sich geschlossenen Abschnitt innerhalb des Studiums dar und umfasst eine abgegrenzte Thematik auf dem Gebiet des Wissensmanagements. Die Module sind in Präsenz- und Fernlehreinheiten unterteilt (siehe Anlage zur Studienordnung).

(6) In den Präsenzlehreinheiten kommt der neueste Stand der Entwicklung von Lehrmethoden und -techniken zur Anwendung. Interaktive Lehrmethoden stehen dabei im Vordergrund. Sie finden ihren Ausdruck u. a. in dialogisch konzipierten Inputs (Referate), in Gruppenarbeit, in der Arbeit an Fallstudien und durch interaktives Lernen im Rahmen von Simulationen und Präsentationen.

(7) In den Fernlehreinheiten werden die Präsenzlehreinheiten vor- und nachbereitet. Durch Studienbriefe, die den Seminaren vorangestellt und den Studenten über Internet verfügbar gemacht werden, können die Präsenzseminare vorbereitet bzw. danach vertieft werden. Ebenfalls als Vertiefung und gleichzeitig als Anwendungsübung wird in jedem Modul über eine webbasierte Kommunikationsplattform eine Fallstudie in virtuellen Gruppen bearbeitet und tutoriell begleitet.

(8) Ein zentrales Element des Studiengangs bildet die studienbegleitende Projektarbeit, die die Grundlage für das Verfassen der Abschlussarbeit (Master Thesis) bildet. Dieser explizite Praxisbezug fördert nicht nur den Lerntransfer des Studienprogramms in den Arbeitsalltag, er bietet darüber hinaus einen konkreten Nutzen für die beteiligten Unternehmen.

(9) Die Studierenden erhalten Zugang zu den Bibliotheksbeständen und anderen Lernressourcen der Technischen Universität Chemnitz.

(10) Den Studierenden stehen ausreichende und dem Stand der Technik entsprechende Computereinrichtungen in der Technischen Universität Chemnitz zur Verfügung. Für die Fernlehreinheiten wird den Studierenden eine moderne Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt.

§ 9

Gliederung des Studiums

(1) Die berufs begleitende Ausrichtung des Masterstudiengangs erfordert eine flexible Strukturierung des Lehrangebots, das sich in Präsenzlehreinheiten und flankierende Fernlehreinheiten unterteilt.

(2) Ein intensives Selbststudium wird vorausgesetzt und durch das Multimedia-Modul „Wissensmanagement und wissensorientierte Unternehmensführung“ unterstützt.

(3) Die genaue Aufstellung der Lehrmodule, aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Fernlehreinheiten, ist im Studienablaufplan (Anlage) festgelegt.

§ 10

Prüfungen

(1) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend.

(2) Die Regelungen für die Prüfungen sind der Prüfungsordnung zu entnehmen, die diese Studienordnung ergänzt.

§ 11

Tutoring und Studienberatung

Es ist eine ausreichende Anzahl von Tutor-Stunden für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Teilnehmer des Masterstudienganges Wissensmanagement durch die Kommission (§ 5) vorzusehen.

§ 12

Bewertungspunkte-System (ECTS)

Im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS) werden gemäß §§ 9 und 24 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wissensmanagement den verschiedenen Lehrveranstaltungen nach Maßgaben näherer Regelungen Punktzahlen (Credit Points = CP) zugeordnet und Bewertungen für Prüfungsleistungen vergeben.

§ 13

Evaluation

(1) Das Studienprogramm wird regelmäßig – mindestens im Abstand von zwei Jahren - intern evaluiert.

(2) Studienbegleitend finden jeweils Evaluationen durch die Studierenden statt.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 15. Oktober 2001, des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Dezember 2001 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 13. November 2001, Az.: 2-7831-11/212-1.

Chemnitz, den 20. Dezember 2001

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal

Anlage: Studienablaufplan

Die Lehre im Masterstudiengang Wissensmanagement besteht aus einer Kombination von Präsenz- und Fernlehreinheiten. **Präsenzlehreinheiten** finden an der Technischen Universität Chemnitz statt und beinhalten dialogisch konzipierte Referate, Gruppenarbeit, Arbeit an Fallstudien sowie interaktives Lernen im Rahmen von Simulationen und Präsentationen. **Fernlehreinheiten** beinhalten das Studium der jeweiligen Studienbriefe inklusive der Bearbeitung einer Hausaufgabe sowie die Bearbeitung von Fallstudien in virtuellen Gruppen und die Anfertigung von Hausarbeiten. Während der ersten 12 Monate bearbeiten die Studierenden parallel ein konkretes Wissensmanagement-Projekt (**Projektarbeit**). Der Reflektion der Projektarbeit dienen Action Learning Groups (insgesamt 4 ganztägige Präsenzveranstaltungen in Chemnitz). Das fachliche Coaching der Projektarbeit erfolgt durch den Betreuer vorwiegend online-gestützt. Zusätzlich sollen die Studierenden Lehre und Projektarbeit durch vertiefendes **Selbststudium** ergänzen. In den letzten 12 Wochen des Studiums fertigen die Studierenden die **Abschlussarbeit** (Master Thesis) an.

Abschnitt	Anzahl der Wochen	Präsenzlehreinheiten (in Stunden)	Fernlehreinheiten (in Stunden)	Selbststudium (in Stunden)	Nachweis über erfolgreiche Teilnahme	Credits
1. Studienabschnitt	12					
Einführungswoche		48		40	<i>Teilnahme</i>	4
Persönliches Wissensmanagement und individuelle Kompetenzentwicklung		24	28	15	<i>Prüfung</i>	4
Wissensrecht		24	28	15	<i>Prüfung</i>	4
2. Studienabschnitt	14					
Identifizieren und Repräsentation von Wissen		24	28	15	<i>Prüfung</i>	4
Generieren von Wissen		24	28	15	<i>Prüfung</i>	4
Studienfreie Zeit	2					
Knowledge Communities – Verteilen von Wissen		24	28	15	<i>Prüfung</i>	4
Nutzen und Umsetzen – Lernkulturen		24	28	15	<i>Prüfung</i>	4
3. Studienabschnitt	22					
Wissensorientierte Führung		24	28	15	<i>Prüfung</i>	4
Wissenscontrolling: Ansätze zur Erfassung von Wissen		24	28	15	<i>Prüfung</i>	4
Wissensmanagement im Public Sector (Vertiefungsmodul)		(24)	(28)	(15)	<i>(Prüfung)</i>	(4)
Studienfreie Zeit	2					
Business Intelligence und E-Commerce		24	28	15	<i>Prüfung</i>	4
Die Wissensorganisation implementieren (1)		24	28	15	<i>Prüfung</i>	4
Die Wissensorganisation implementieren (2)		24	28	15	<i>Prüfung</i>	4
Abschlussarbeit	12					18
Projektarbeit (studienbegleitend)	48	48	102		<i>Einschätzung durch Betreuer</i>	12
SUMME (ohne Vertiefungsmodul)		360	410	205		78